

**Personal- und Stellenangelegenheiten des Jüdischen Museums München;
Einrichtung einer befristeten Projektstelle**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01550

Beschluss des Kulturausschusses vom 08.10.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Für die Edition und Digitalisierung der Inventare, die Theodor Harburger, ein Münchner Judaica-Spezialist, der zwischen 1928–1932 Judaica und jüdische Baudenkmäler in ganz Bayern erstellt hat, soll beim Jüdischen Museum München eine Projektstelle eingerichtet werden.

Es handelt sich um ein auf zwei Jahre befristetes, freiwilliges, aber erinnerungsgeschichtlich wichtiges Forschungsprojekt.

Diese Aufgabe soll neu beim Jüdischen Museum München angesiedelt werden und ist für zukünftige Provenienzforschungsprojekte insbesondere im Zusammenhang mit Judaica von besonderer Bedeutung. Um die vom Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste, Magdeburg, bereits genehmigte Zuwendung i. H. v. 80 % und weitere 10 % von der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern zu erhalten, ist die Einrichtung und Besetzung der Projektstelle laut Zuwendungsrichtlinien bis spätestens zum 01.04.2021 dringend erforderlich.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

1926 beschloss der Verband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, den Münchner Kunsthistoriker Theodor Harburger (1887–1949) damit zu beauftragen, die in bayerischen Synagogen befindlichen Ritualobjekte wissenschaftlich zu inventarisieren. Zwischen 1927 und 1932 besuchte Harburger 213 Synagogen in Bayern und erfasste alle in den jeweiligen Synagogen befindlichen Ritualobjekte wie Tora-Schmuck, Synagogaltexilien, Chanukka- und Synagogenleuchter usw. Anlass für diese Inventarisierungsmaßnahme war ein 1925 vom Verband Bayerischer Israelitischer Gemeinden gefasster Beschluss, dass sich auflösende jüdische Kleinstgemeinden ihre Tora-Rollen und Ritualge-

räte nicht mehr verkaufen dürfen sondern an den Verband abzuführen hätten. Um diesen Beschluss exekutieren zu können, wurde Theodor Harburger mit der Inventarisierungsmaßnahme beauftragt. Zusätzlich erfasste er aus privatem Forschungsinteresse bei seinen Reisen auch mehrere hundert Ritualobjekte aus knapp 90 Privatsammlungen in Bayern, darunter auch so bekannten wie jener der Münchner Sammler Otto Bernheimers und Siegfried Lämmle. Insgesamt erfasste Harburger mehrere Tausend Objekte. In den Central Archives for the History of the Jewish People hat sich ein rund 2.000 Seiten umfassendes Inventar erhalten, in dem Harburger alle von ihm gesehenen Objekte größtenteils detailliert erfasste. Diese Aufzeichnungen haben in den letzten 20 Jahren mehrfach die Restitution von jüdischem Kulturgut ermöglicht, sind aber schwierig benutzbar, da sie handschriftlich in kleiner Schrift meist beidseitig auf dünnes, durchscheinendes Papier geschrieben wurden. Außerdem setzt die Nutzung der Quelle gute Hebräisch-Kenntnisse voraus. Es ist vorgesehen, die von Harburger beschriebenen Objekte in einer Museumsdatenbank zu erfassen, die von Harburger abgeschriebenen hebräischen Inschriften zu übersetzen, die von ihm bei Silberobjekten gezeichneten Silbermarken zu erschließen und zuzuordnen und in Fällen, in denen dies möglich ist, den heutigen Verbleib einzelner Objekte zu benennen.

Die Datenbank soll ab 2023 über die Websites der CAHJP und des Jüdischen Museums München in deutscher und englischer Sprache zugänglich gemacht werden. Für deren Digitalisierung wird eine wissenschaftliche Stelle befristet auf zwei Jahre benötigt.

Da es sich hierbei um ein befristetes Projekt handelt, ist keine Bemessung erforderlich.

Der beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich des Jüdischen Museums München soll ab 01.04.2021 befristet für zwei Jahre im Verwaltungsgebäude des Jüdischen Museums eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Jüdischen Museums in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dau- erhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	,--	66.643,-- in 2021	107.738,-- von 2022 bis 31.03.2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--	64.043,-- in 2021 (anteilig ab 01.04.2021)	106.738,-- von 2022 bis 31.03.2023
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,--	,--
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,--	,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	2.600,-- in 2021	1.000,-- von 2022 bis 31.03.2023
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,--	,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			1,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse	,--	59.979,-- in 2021	96.964,-- 2022 bis 31.03.2023
Summe der zahlungswirksamen Erlöse	,--	,--	,--
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)	,--	59.979,-- in 2021	96.964,-- von 2022 bis 31.03.2023
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)	,--	,--	,--
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)	,--	,--	,--
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)	,--	,--	,--
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	,--	,--	,--
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)	,--	,--	,--
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)	,--	,--	,--

3.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen.

Darüber hinaus ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Die für die Stelle entstehenden Kosten werden zu 90 % refinanziert. Seitens des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste wurde eine Zuwendung von 80 % bereits verbindlich genehmigt (Zuwendungsbescheid vom 02.06.2020). Die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern hat eine weitere Zuwendung von 10 % in Aussicht gestellt. Daher entstehen für die Landeshauptstadt München lediglich Kosten i. H. v. 10 % der Gesamtkosten bei einem für künftige Provenienzforschungsprojekte sehr hohen Nutzen bzw. Vorteil. Die anfallenden Kosten werden aus dem Budget des Jüdischen Museums München finanziert.

3.4 Finanzierung

Die anteilige Finanzierung des Differenzbetrags zwischen den Kosten der Stelle und den Zuwendungen durch das Deutsche Zentrum für Kulturgutverluste und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, wie in den obigen Tabellen dargestellt, kann aus dem eigenen Produktkostenbudget erfolgen. Im Jahresabschluss erfolgt gegebenenfalls eine Umschichtung von Sachmitteln in Personalmittel.

Die Einzahlungen der Zuwendungen werden genehmigt und in die Haushaltspläne 2021–2023 aufgenommen.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat sowie die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für das Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, Galerie im Lenbachhaus, Valentin-Karlstadt-Museum und des NS-Dokumentationszentrums, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Einrichtung der auf 2 Jahre befristeten Projektstelle i. H. v. 1,0 VZÄ besteht Einverständnis.
2. Dem Kulturreferat liegt ein genehmigter Förderantrag des Deutschen Zentrums für Kulturgutverluste i. H. v. 80 % der Projektkosten (131.009,28 €) vor. Das Kulturreferat wird beauftragt die zusätzliche Zuwendung i. H. v. 10 % bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern zu beantragen.
3. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. einmalig 2.000 € sowie befristet 172.381 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021–2023 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stellen (E 13, befristet bis zum 31.03.2023) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 68.312 € (40 % des JMB).

Das Produktkostenbudget des Jüdischen Museums (Produkt P36252300 „Jüdisches Museum München“) erhöht sich ab 2021–2023 um 172.381 € sowie einmalig in 2021 um 2.000 €. Diese Beträge sind vollständig zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Das Kulturreferat wird weiter beauftragt, die Refinanzierung i. H. v. 90 % (156.943 €) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen 2021–2023 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produkterlösbudget des Jüdischen Museums (Produkt P36252300 „Jüdisches Museum München“) erhöht sich ab 2021–2023 um 156.943 €. Dieser Betrag ist vollständig zahlungswirksam (Produkteinnahmenbudget).

5. Die Finanzierung der verbleibenden 10 % der Personalkosten in Höhe von 6.664 € (2021), 8.619 € (2022) und 2.155 € (2023) erfolgt durch Übertragung von entsprechenden Sachmitteln des Kulturreferats zum Personalkostenbudget im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 bis 2023.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büro-raumbedarf auslösen.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. **Beschluss:** nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Kommunalreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Jüdische Museum München, Direktion

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat